



SV RESTAURANT  
TOUCH AND GO

# Herzlich willkommen

Ob Sie zum Apéro oder einem feierlichen Anlass einladen – die Wahl der richtigen kulinarischen Begleitung ist essenziell für den Erfolg einer gelungenen Veranstaltung.

Bei uns ist Ihre Verpflegung in besten Händen. Mit erfahrener Planung und fachkundiger Beratung stehen wir Ihnen im Vorfeld ebenso zur Seite wie mit erstklassigem Service während des Anlasses.

1

Machen Sie Ihre Veranstaltung zum kulinarischen Event. Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

**Thorsten Uffelmann**

Restaurant Manager

T +41 33 822 24 31

[thorsten.uffelmann@sv-group.ch](mailto:thorsten.uffelmann@sv-group.ch)

SV (Schweiz) AG

SV Restaurant Touch and Go

Bönigstrasse 15

3812 Wilderswil

[ruag-touchandgo.sv-restaurant.ch](http://ruag-touchandgo.sv-restaurant.ch)



## FRÜHSTÜCK

### ZMORGE-PÄCKLI

**ZMORGE-PÄCKLI FÜR DEN START** Stück 6.50

---

Duftender Kaffee, Tee oder heisse Schokolade, Orangensaft,  
ofenfrische Gipfeli, verschiedene Brötchen

**KAFI UND GIPFELI** Stück 3.90

---

Duftender Kaffee, Tee, oder heisse Schokolade mit Gipfeli

### OFENFRISCHES

---

Knusprige Buttergipfeli	Stück	1.50
Kerniges-Rusticogipfeli	Stück	1.70
Ofenfrisches Laugengipfeli	Stück	1.70
Körnerbrötli Power	Stück	1.70

### FRÜCHTE UND MÜESLI

---

Urschwiizer Birchermüesli	Stück	4.50
Homemade Power Joghurt	Stück	3.80
Knusper-Müesli mit Joghurt, im Glas serviert		
Häppchenweise Vitamine	Stück	4.50
Saisonale geschnittene Früchte		



## PAUSEN

### ZNÜNI-/ZVIERI-PÄCKLI

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI –  
IDEAL FÜR ZWISCHENDURCH** Stück 9.00

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser und eine Auswahl von kleinen  
Nussstangen, Plundern, Wienerkonfekt und Früchtekorb

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI –  
GESUND UND OHNE SÜNDE** Stück 14.50

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser, frisch gepresster saisonaler Fruchtsaft,  
geschnittene Früchte, Gemüsestängeli und Quarkdips

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI FÜR  
DEN GROSSEN HUNGER** Stück 17.50

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser, Orangensaft und eine Auswahl von saiso-  
nalen  
Sandwiches, Trockengebäck und frischen Früchten

**POWER BREAK** Stück 10.50

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser mit frischen Gurken und Ingwer; Trocken-  
früchte- Nussmischung sowie Quark mit frischen Früchten



## PAUSEN

### SANDWICHES

Weggli Brötli mit Bauernkäse aus der Region	Stück	3.50
Knuspriges Brötli mit Bündner Rohschinken	Stück	5.70
Knuspriges Brötli mit Mailänder Salami	Stück	4.20
Kleines knuspriges Brötli mit Ei-Schnittlauchmasse	Stück	4.20
Knuspriges Brötli mit Schinken	Stück	4.20
Parisetten mit Thonmousse	Stück	4.70
Schnitzelbrot	Stück	4.70

### SÜSSES

Hausgemachte Wähe mit saisonalen Früchten	Stück	2.80
Hausgemachte gebackene Quarkwähe	Stück	2.80
Hausgemachter Zitronen-, Schoggi- oder Rüeblcake	Stück	2.40
Hausgemachte Brownies	Stück	2.40



## GETRÄNKE

### ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser mit Kohlensäure	5 dl	3.00
Mineralwasser ohne Kohlensäure	5 dl	3.00
Coca-Cola	5 dl	3.50
Coca-Cola Zero	5 dl	3.50
Rivella rot	5 dl	3.50
Rivella blau	5 dl	3.50
SV Ice Tea Fairtrade	3 dl	2.40
SV Ice Tea Fairtrade	5 dl	2.60
Orangensaft	1 Liter	6.50
Mineralwasser mit Kohlensäure	1.5 Liter	6.50
Mineralwasser ohne Kohlensäure	1.5 Liter	6.50

### KAFFEE & TEE

5

Kaffee, Milchkaffee, Espresso	Tasse	3.00
Tee (diverse Teesorten zur Auswahl)	Tasse	3.00

### WEISSWEINE

Johannisberg du Valais AOC, Majorie,	50cl	18.50
Féchy aus dem Kanton Waadt	50cl	18.50

### ROTWEINE

Dôle du Valais AOC, Majorie	50cl	18.50
Walliser Pinot noir AOC, La Bannière	50cl	18.50
Johannisber AOC Majorie	50 cl	18.50



## GETRÄNKE

### BIER

Rugenbräu Braugold	33cl	3.50
Rugenbräu Lagerbier	33cl	3.50
Rugenbräu Alkoholfrei	33cl	3.50
Rugenbräu Harderbock	33cl	3.50



## RÄUMLICHKEITEN

Für Ihr Meeting stehen in unserem Gebäude modern eingerichtete Sitzungs- und Schulungszimmer bereit. Ebenfalls können Sie unser Restaurant für Ihren Anlass mieten.

Für Raumreservationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **PERSONALRESTAURANT**

---

Restaurant mit 120 Sitzplätzen und 20 Sitzplätzen im Garten.



## ALLGEMEINE HINWEISE

### ZUSATZKOSTEN

Mitarbeiter: Abfahrt bis Rückkehr ins Personalrestaurant, inkl. Nacht- und Überzeitzuschlag	pro Stunde	48.00
Kader	pro Stunde	58.00
Tischdekorationen: Blumen/Gestecke	nach Aufwand	

### DEKLARATION

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Pouletbrust, Kalbfleisch, Fleischbällchen, Würste, Wienerli, Trockenfleisch, Aufschnitt, Salami

Thailand: Thon, Wildfang, MSC

Norwegen: Rauchlachs ( MSC/ASC)

Dänemark: Cocktailcrevetten

Italien: Parmaschinken





# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS**

---

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „Catering“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («Caterer»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

## **2 VERTRAGSABSCHLUSS**

---

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der „Vertrag“). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

## **3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL**

---

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

## **4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN**

---

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

## **5 VORAUSZAHLUNG**

---

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.

## **6 STORNIERUNG**

---

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

## **7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;
- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);
- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

10

## **8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS**

---

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

## **9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK**

---

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

## **10 MITARBEITENDE DES CATERERS**

---

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **I 1 VERSICHERUNGEN**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.

## **I 2 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG**

---

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

## **I 3 TEILUNGÜLTIGKEIT**

---

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

11

## **I 4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

---

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich 1**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.